AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang 2024

Ausgabe - Nr. 8

Ausgabetag 09.02.2024

des Kreises Warendorf der Abwasserbetrieb TEO AöR der Volkshochschule Warendorf der Sparkasse Beckum-Wadersloh der Sparkasse Münsterland Ost der Wasserversorgung Beckum GmbH der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
		JAGDGENOSSENSCHAFT TELGTE – WESTBEVERN	
20	05.02.2024	Einladung zur Jagdgenossenschaftsversamm- lung der Jagdgenossenschaft Telgte- Westbevern am 06. März 2024	71
		SPARKASSE BECKUM-WADERSLOH	
21	07.02.2024	Kraftloserklärung	72
		KREIS WARENDORF	
22	31.01.2024	 a) Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 für den Kreis Warendorf gem. § 96 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW 	73 – 77
23	07.02.2024	b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwal- tungsentscheidungen	78 – 104

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99

eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf

Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich. Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- ε abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Jagdgenossenschaft Telgte - Westbevern 48291 Telgte, 05. Februar 2024

Einladung

zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Telgte-Westbevern am

Mittwoch, den 06. März 2024, 20.00 Uhr

in der Gastwirtschaft "Pieser`s Gasthaus", Grevener Str. 125, 48291 Telgte.

Tagesordnung

- 1. Verlesung der Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung am 16.03.2023
- 2. Abnahme der Jahresrechnung für das Jagdjahr 2023 und Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
- 3. Wahl der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2024
- 4. Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2024
- 5. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung gemäß § 10 BJG
- 6. Verschiedenes

gez. Markfort-Wiegert Vorsitzender des Jagdvorstandes

Kraftloserklärung

Das von der Sparkasse Beckum-Wadersloh ausgestellte Sparkassenbuch ist aufgrund des Aufgebotsverfahrens durch Beschluss des Sparkassenvorstandes vom 22.01.24 gemäß §15 Abs. 6 SPKVO für kraftlos erklärt worden.

Sparkasse Beckum-Wadersloh

Der Vorstand

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2022

für den Kreis Warendorf

gem. § 96 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW

Der Kreistag des Kreises Warendorf hat in seiner Sitzung am 08. Dezember 2023 den Jahresabschluss des Kreises für das Haushaltsjahr 2022 festgestellt und dem Landrat gleichzeitig Entlastung erteilt.

Der Kreistag fasste folgenden Beschluss:

"Der Jahresabschluss 2022 des Kreises Warendorf wird festgestellt. Dem Landrat wird für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt."

Der Jahresabschluss (Ergebnis- und Finanzrechnung) und die Bilanz zum 31.12.2022 sind Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Der Jahresabschluss wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 beim Kreis Warendorf, Kreishaus, Waldenburger Str. 2, Raum C 1.92 (Kämmerei) während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten (montags bis donnerstags von 08.00 bis 16.00 Uhr, freitags von 08.00 bis 14.00 Uhr).

Warendorf, den 31. Januar 2024

gez.

Dr. Olaf Gericke Landrat Seite 2

Kreis Warendorf

Jahresabschluss 2022

Ergebnisrechnung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Erm	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Erm.übertra-
			Ansatz 2022	übertragungen aus 2021		Ansatz / Ist	gungen nach 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.206.042	3.493.000,00	0,00	3.480.718,34	-12.281,66	(
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	275.295.821	289.630.608,00	0,00	301.434.818,37	11.804.210,37	(
03	+ Sonstige Transfererträge	5.192.980	5.176.000,00	0,00	5.251.917,53	75.917,53	(
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.102.695	26.145.975,00	0,00	30.010.516,06	3.864.541,06	(
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	464.737	539.718,00	0,00	529.555,74	-10.162,26	(
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	146.429.927	138.230.389,00	0,00	149.555.739,35	11.325.350,35	(
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.730.846	11.988.030,00	0,00	18.255.810,22	6.267.780,22	(
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	52.862	60.000,00	0,00	81.515,62	21.515,62	(
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	(
10	= Ordentliche Erträge	470.475.908	475.263.720,00	0,00	508.600.591,23	33.336.871,23	
11	- Personalaufwendungen	-77.570.806	-81.162.845,00	0,00	-83.704.188,95	-2.541.343,95	(
12	- Versorgungsaufwendungen	-8.421.987	-8.299.994,00	0,00	-9.905.739,46	-1.605.745,46	(
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-23.597.003	-27.658.332,59	-2.579.022,59	-23.915.650,61	3.742.681,98	-1.840.78
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-10.144.724	-9.791.500,00	0,00	-9.610.103,53	181.396,47	(
15	- Transferaufwendungen	-342.503.917	-340.060.657,70	-12.557,70	-361.410.090,60	-21.349.432,90	-52.728
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.694.114	-16.434.111,19	-372.496,19	-17.664.395,92	-1.230.284,73	-315.47
17	= Ordentliche Aufwendungen	-476.932.550	-483.407.440,48	-2.964.076,48	-506.210.169,07	-22.802.728,59	-2.208.98
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-6.456.641	-8.143.720,48	-2.964.076,48	2.390.422,16	10.534.142,64	-2.208.98
19	+ Finanzerträge	416.785	485.498,00	0,00	922.488,18	436.990,18	(
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-144.808	-125.000,00	0,00	-123.373,15	1.626,85	(
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	271.978	360.498,00	0,00	799.115,03	438.617,03	
22	= Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit (Z.18+21)	-6.184.664	-7.783.222,48	-2.964.076,48	3.189.537,19	10.972.759,67	-2.208.98
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00	0,00	0,00	(
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	(
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	= Jahresergebnis (Z.22+25)	-6.184.664	-7.783.222,48	-2.964.076,48	3.189.537,19	10.972.759,67	-2.208.98
27	- Globaler Minderaufwand	0	0,00	0,00	0,00	0,00	(
28	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.26+27)	-6.184.664	-7.783.222,48	-2.964.076,48	3.189.537,19	10.972.759,67	-2.208.98
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage						
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	148.202	0,00	0,00	1.225.121,94	1.225.121,94	(
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	2.559.694	0,00	0,00	3.814.413,04	3.814.413,04	(
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-120.659	0,00	0,00	-1.309.973,56	-1.309.973,56	(
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-3.878	0,00	0,00	-5.584,14	-5.584,14	
33	Verrechnungssaldo (Z. 29 bis 32)	2.583.360	0,00	0,00	3.723.977,28	3.723.977,28	

Seite 3 Kreis Warendorf

Jahresabschluss 2022

FinanzrechnungKreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Erm übertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Erm.übertra- gungen nach 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.206.042	3.493.000,00	0,00	3.480.718,34	-12.281,66	С
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	268.792.444	282.373.408,00	0,00	295.450.310,61	13.076.902,61	С
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.710.017	5.176.000,00	0,00	4.410.488,59	-765.511,41	С
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.024.770	26.145.975,00	0,00	30.368.254,77	4.222.279,77	С
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	459.340	539.718,00	0,00	521.223,84	-18.494,16	С
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	145.049.697	138.230.389,00	0,00	152.830.454,57	14.600.065,57	С
07	+ Sonstige Einzahlungen	7.513.916	11.373.400,00	0,00	12.427.115,34	1.053.715,34	С
80	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	466.785	485.498,00	0,00	988.739,65	503.241,65	С
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	455.223.012	467.817.388,00	0,00	500.477.305,71	32.659.917,71	q
10	- Personalauszahlungen	-69.889.040	-73.332.844,00	0,00	-75.111.056,06	-1.778.212,06	С
11	- Versorgungsauszahlungen	-7.972.460	-8.149.995,00	0,00	-8.555.248,81	-405.253,81	С
12	- Auszahl. Sach- und Dienstleistungen	-22.824.788	-27.658.332,59	-2.579.022,59	-23.580.517,46	4.077.815,13	-1.840.788
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-144.808	-125.000,00	0,00	-123.373,15	1.626,85	С
14	- Transferauszahlungen	-341.545.703	-340.060.657,70	-12.557,70	-360.409.041,83	-20.348.384,13	-52.728
15	- Sonstige Auszahlungen	-12.386.390	-13.875.016,90	-303.201,90	-13.497.151,17	377.865,73	-315.471
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	-454.763.188	-463.201.846,19	-2.894.782,19	-481.276.388,48	-18.074.542,29	-2.208.988
17	= Saldo aus lfd. Verw.tätigkeit (Z.9+16)	459.824	4.615.541,81	-2.894.782,19	19.200.917,23	14.585.375,42	-2.208.988
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.053.727	17.509.420,00	0,00	10.438.336,89	-7.071.083,11	С
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	49.481	19.500,00	0,00	47.297,12	27.797,12	С
20	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	С
21	+ Einzahl. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0,00	0,00	0,00	0,00	С
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	34.647	34.649,00	0,00	34.647,34	-1,66	C
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.137.855	17.563.569,00	0,00	10.520.281,35	-7.043.287,65	o
24	- Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-155.412	-1.300.000,00	0,00	-238.420,76	1.061.579,24	-750.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.158.226	-35.405.047,90	-14.081.697,90	-9.877.484,25	25.527.563,65	-12.065.141
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.884.434	-8.995.201,68	-3.258.451,68	-4.179.145,36	4.816.056,32	-4.415.672
27	- Auszahl. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-5.000.511	-5.000.000,00	0,00	0,00	5.000.000,00	-5.000.000
28	- Auszahl.v.aktivierbaren Zuwendungen	-1.997.831	-7.315.775,59	-4.017.157,59	-2.922.436,02	4.393.339,57	-347.573
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-176.252	-478.374,00	-78.700,00	-174.673,52	303.700,48	С
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-21.372.666	-58.494.399,17	-21.436.007,17	-17.392.159,91	41.102.239,26	-22.578.386
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-8.234.810	-40.930.830,17	-21.436.007,17	-6.871.878,56	34.058.951,61	-22.578.386
32	= Überschuss/ Fehlbetrag (Z.17+31)	-7.774.987	-36.315.288,36	-24.330.789,36	12.329.038,67	48.644.327,03	-24.787.374
33	+ Einz. Aufnahme u. Rückflüsse Kredite Inv. u. wirtsch. gleichkom. Rechtsverhäl.	0	0,00	0,00	0,00	0,00	C
34	+ Einz. a. d. Aufnahme u. durch Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	C
35	- Ausz. Tilgung u. Gewährung v. Kredite Inv. u. wirtsch. gleichkom. Rechtsverhäl	-1.462.599	-390.000,00	0,00	-387.202,93	2.797,07	C
36	- Ausz. für die Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00	C
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.462.599	-390.000,00	0,00	-387.202,93	2.797,07	0
38	= Änd. des Finanzmittelbest. (Z.32+37)	-9.237.586	-36.705.288,36	-24.330.789,36	11.941.835,74	48.647.124,10	-24.787.374
	. Anfanashartandan Firenanittala	27.260.484	0,00	0,00	16.976.098,13	16.976.098,13	C
39	+ Antangspestand an Finanzmittein	27.200.4041	0.00	0,00	10.570.050.15	10.570.050,13	
39 40	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln +/- Bestand an fremden Finanzmitteln	-1.046.800	0,00		-2.441.679,08		C

	31.12.2022 €		31.12.2021 €	
AKTIVA 1. Anlagevermögen		202 007 706 66	275.844.571,20	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		282.907.796,66 1.061.347,00	1.036.294,60	
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.2.1.1 Grünflächen	507 000 OF		400 440 05	
1.2.1.1 Gruinlachen	507.808,25 891.797,20		408.416,25 891.797,20	
1.2.1.3 Wald, Forsten	165.442,00		165.442,00	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	163.048,00		163.048,00	
		1.728.095,45	1.628.703,45	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen 1.2.2.2 Schulen	1.055.087,00 52.424.131,55		1.072.337,00 51.147.970,55	
1.2.2.3 Wohnbauten	52.424.151,55		51.147.970,55	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	32.146.889,88		32.124.140,88	
		85.626.108,43	84.344.448,43	
1.2.3 Infrastrukturvermögen1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	15.350.519,57		15.109.452,87	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	7.751.292,00		7.572.946,00	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen				
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen				
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	67.416.428,00		69.663.691,15	
		90.518.239,57	92.346.090,02	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		1.984.374,00	2.039.039,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		2.791.477,40	2.752.893,30	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		7.499.073,28	7.750.531,62	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		5.184.132,70	5.022.534,89	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		8.934.586,29	5.290.802,28	
1.3 Finanzanlagen 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		29.428.099,85	25.619.704,10	
1.3.2 Beteiligungen		4.232.069,93	4.232.942,93	
1.3.3 Sondervermögen				
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		36.600.000,00	36.600.000,00	
1.3.5 Ausleihungen 1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	5.129.101,77		5.129.101,77	
1.3.5.2 an Beteiligungen	1.553.329,58		1.413.224,38	
1.3.5.3 an Sondervermögen	,		ŕ	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	637.761,41	7.320.192.76	638.260,43 7.180.586,58	
		, .	,	
2. Umlaufvermögen 2.1 Vorräte		55.705.258,73	46.112.830,97	
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		279.340,93	111.746,22	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				
2.2.1.1 Gebühren	2.193.630,18		2.483.776,99	
2.2.1.2 Beiträge	2.193.030,10		2.463.776,99	
2.2.1.3 Steuern				
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	15.958.416,80		15.596.021,67	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	10.386.316,50	28.538.363,48	10.257.014,23 28.336.812,89	
		25.500.000,70	25.500.012,00	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	10.0:===		05 === ::	
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich 2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	40.317,59 208.352,34		35.727,10 285.964,00	
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	103.507,98		170.497,06	
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	,		,	
2.2.2.5 gegen Sondervermögen		252 477 04	402 400 40	
		352.177,91	492.188,16	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		59.121,62	195.985,57	
Wertpapiere des Umlaufvermögens Liquide Mittel		11.000.000,00 15.476.254,79	1.000.000,00 15.976.098,13	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		48.552.331,65	38.936.243,18	
			22.323.240,10	
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
Summe Aktiva		387.165.387,04	360.893.645,35	

Kreis Warendorf Seite 5

31.12.2022 31.12.2021 € € **PASSIVA** 1. Eigenkapital 42.224.179,05 35.310.664,58 1.1 Allgemeine Rücklage 26.481.611,31 22.757.634,03 1.2 Sonderrücklagen 200.000.00 200.000,00 1.3 Ausgleichsrücklage 12.353.030,55 18.537.694,44 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 3.189.537,19 -6.184.663,89 1.5 Bilanzgewinn 2. Sonderposten 106.427.491,77 103.859.657,29 2.1 für Zuwendungen 104.328.297,53 103.859.657.29 2.2 für Beiträge 2.3 für den Gebührenausgleich 2.099.194,24 2.4 Sonstige Sonderposten 3. Rückstellungen 182.340.894,53 173.912.833,98 3.1 Pensionsrückstellungen 158.243.159,00 150.947.219,00 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten 3.3 Instandhaltungsrückstellungen 978.331.55 1.315.808.71 3.4 Sonstige Rückstellungen 23.119.403,98 21.649.806,27 4. Verbindlichkeiten 30.976.995,99 30.250.423,06 4.1 Anleihen 4.1.1 für Investitionen 4.1.2 zur Liquiditätssicherung 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 4.2.1 von verbundenen Unternehmen 4.2.2 von Beteiligungen 4.2.3 von Sondervermögen 4.2.4 vom öffentlichen Bereich 4.2.5 von Kreditinstituten 9.644.984,63 10.350.589,53 9.644.984,63 10.350.589,53 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 1.042.250,32 1.100.488,35 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 1.886.723,85 1.714.529,61 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 2.602.580,01 1.596.482,04 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten 4.261.936,96 392.927,93 4.8 Erhaltene Anzahlungen 15.407.529,25 11.226.396,57

5. Passive Rechnungsabgrenzung

25.195.825,70 17.560.066,44

Summe Passiva

1) Die allgemeine Rücklage hat sich seit 2018 insb. aufgrund der RWE-Aktie um rd. 12,5 Mio. € erhöht. 387.165.387,04 360.893.645,35

²⁾ davon aus dem Schulinfrastrukturprogramm "GS 2020" i. H. v. 5.430.521,68 €, siehe auch Verbindlichkeitenspiegel



Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Cristian Vaidacutan

letzte bekannte Anschrift: Münsterstr. 51 59065 Hamm

mit Schreiben vom: 25.01.2024 Aktenzeichen: 410031933268

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung

beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.33 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 06.02.2024

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Sorin Teodorescu

letzte bekannte Anschrift: Vogelsangstr. 28, 33378 Rheda-Wiedenbrück

mit Schreiben vom: 02.02.2024

Aktenzeichen: 368300/OV/WM/WAF-WA639

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 02.02.2024

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Cornel Trifan

letzte bekannte Anschrift: Poststr. 13, 59302 Oelde

mit Schreiben vom: 31.01.2024

Aktenzeichen: 368300/UZ SA/WM/WAF-OI165

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 31.01.2024

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Irina-Ionela Ispas

letzte bekannte Anschrift: Hauptstr. 36, 59269 Beckum

mit Schreiben vom: 29.01.2024

Aktenzeichen: 368300/UZ/CS/BE-DV2210

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 29.01.2024

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Marian Gavril

letzte bekannte Anschrift: Rotdornallee 14, 33378 Rheda-Wiedenbrück

mit Schreiben vom: 29.01.2024

Aktenzeichen: 368300/UZ/CS/BE-GM2603

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 29.01.2024

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Thomas Michael Golloch

letzte bekannte Anschrift: Warendorfer Str. 47, 59227 Ahlen

mit Schreiben vom: 02.02.2024

Aktenzeichen: 368300/UZ/CS/BE-GO1007

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 02.02.2024

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Mariusz Brunon Abryschinski

letzte bekannte Anschrift: Kolpingstr. 43, 59329 Wadersloh

mit Schreiben vom: 25.01.2024

Aktenzeichen: 368300/UZ/WM/BE-MT1508

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 25.01.2024

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Beatrix Brüggemann

letzte bekannte Anschrift: Zeppelinstr. 54, 59229 Ahlen

mit Schreiben vom: 05.02.2024

Aktenzeichen: 368300/UZ/WM/LP-BB64

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 05.02.2024

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Sasa Pavlovic

letzte bekannte Anschrift: Im Südfelde 22, 59269 Beckum

mit Schreiben vom: 01.02.2024

Aktenzeichen: 368300/ZG ADA/WM/BE-S500

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 01.02.2024

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Volodymyr Yefremov, zuletzt wohnhaft Osnabrücker Str. 5 in 49201 Dissen aTW., mit Schreiben vom 02.02.2024 unter dem Aktenzeichen 3300/1283716 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Warendorf, Zimmer 21, Südstraße 10 a, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf Der Landrat

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Tiberius-Jean Sfait

letzte bekannte Anschrift: Uhlandstr. 7 a, 59269 Beckum

mit Schreiben vom: 01.02.2024

Aktenzeichen: 368300/GB/WM/BE-UG861

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 01.02.2024

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Ioan-Constantin Buzgau

letzte bekannte Anschrift: Sonnenstr. 2, 59269 Beckum

mit Schreiben vom: 31.12.2023

Aktenzeichen: 368300/GB/WM/WAF-AD795

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 24.01.2024

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Wolfgang Bernhard Stahnke

letzte bekannte Anschrift: Tom-Rinck-Str. 3, 59302 Oelde

mit Schreiben vom: 01.02.2024

Aktenzeichen: 368300/GB/WM/WAF-LS661

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 01.02.2024

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Mirela Babata

letzte bekannte Anschrift: Am Stockpiper 133, 59229 Ahlen

mit Schreiben vom: 01.02.2024

Aktenzeichen: 368300/GB/WM/WAF-MD798

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 01.02.2024

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Elena-Loredane Musi

letzte bekannte Anschrift: Lessingstr. 59, 59227 Ahlen

mit Schreiben vom: 01.02.2024

Aktenzeichen: 368300/GB/WM/WAF-XA148

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 01.02.2024

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Heriberto Viera

letzte bekannte Anschrift: Poststr. 13, 59302 Oelde

mit Schreiben vom: 01.02.2024

Aktenzeichen: 368300/GB/WM/WAF-XO265

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 01.02.2024

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Marian Constantinescu

letzte bekannte Anschrift: Zum Kreuzweg 2, 59302 Oelde

mit Schreiben vom: 02.02.2023

Aktenzeichen: 368300/OV SA/CS/GT-OQ141

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 02.02.2024

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Fabian Kadatz

letzte bekannte Anschrift: Kaiser-Wilhelm-Str. 116, 59269 Beckum

mit Schreiben vom: 05.02.2024

Aktenzeichen: 368300/OV SA/WM/BE-F1999

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 05.02.2024

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Ildefonso Venancio Gil

letzte bekannte Anschrift: Westernfelder Str. 11, 48231 Warendorf

mit Schreiben vom: 25.01.2024

Aktenzeichen: 368300/OV SA/WM/WAF-KX181

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 25.01.2024

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Marian Gavril

letzte bekannte Anschrift: Rotdornallee 14, 33378 Rheda-Wiedenbrück

mit Schreiben vom: 29.01.2024

Aktenzeichen: 368300/OV/CS/BE-GM2603

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 29.01.2024

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Aleksandar Mihov

letzte bekannte Anschrift: Emanuel-von-Ketteler-Str. 15, 59229 Ahlen

mit Schreiben vom: 31.01.2024

Aktenzeichen: 368300/OV/WM/BE-DI6006

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 31.01.2024

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Ümit Karabiyik

letzte bekannte Anschrift: Im Jacobifeld 16, 99947 Bad Langensalza

mit Schreiben vom: 29.01.2024

Aktenzeichen: 368300/OV/WM/BE-Y77

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 29.01.2024

100

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Albena Borisova

letzte bekannte Anschrift: Gemmericher Str. 143, 59229 Ahlen

mit Schreiben vom: 05.02.2024

Aktenzeichen: 368300/OV/WM/WAF-AA415

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 05.02.2024

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Simona Marsavela

letzte bekannte Anschrift: Kaiser-Wilhelm-Str. 8, 59269 Beckum

mit Schreiben vom: 05.02.2024

Aktenzeichen: 368300/OV/WM/WAF-AY184

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 05.02.2024

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Mark Ludwig

letzte bekannte Anschrift: Herrenstein 26 a, 48317 Drensteinfurt

mit Schreiben vom: 05.02.2024

Aktenzeichen: 368300/OV/WM/WAF-QO11

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 05.02.2024

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Dafinel Bidirel

letzte bekannte Anschrift: Kaiser-Wilhelm-Str. 8, 59269 Beckum

mit Schreiben vom: 29.01.2024

Aktenzeichen: 368300/OV/WM/WAF-VI259

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 29.01.2024

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Peter Josef Wilk

letzte bekannte Anschrift: Sonnenstr. 4, 59269 Beckum

mit Schreiben vom: 05.02.2024

Aktenzeichen: 368300/OV/WM/WAF-VI264

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 05.02.2024